

Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze) Position Swissgrid

Datum 17. Oktober 2024

1 Ausgangslage

Mit dem Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze («Strategie Stromnetze») gelten seit 2019 neue Rahmenbedingungen für den rascheren und koordinierten Ausbau der Stromnetze in der Schweiz. Dessen Bestimmungen ermöglichen Verfahrenserleichterungen hinsichtlich Befreiung von der Sachplan- und Plangenehmigungspflicht. Wo Sachplan- und Plangenehmigungsverfahren erforderlich sind, führten diese neuen Bestimmungen jedoch bisher nur zu geringen Verbesserungen.

Eine weitere Beschleunigung der Bewilligungsverfahren ist dringend nötig. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Bund mit dem sogenannten **Beschleunigungserlass** die Verfahren für die Planung und den Bau grosser Kraftwerke für erneuerbare Energien verkürzen will, um den Ausbau der Produktion rasch voranzutreiben. Dadurch wird sich die Situation im Netzbereich weiter verschärfen.

Mit den heutigen Bewilligungsverfahren gerät der Netzausbau im Vergleich zum Kraftwerksausbau zunehmend in Verzug. Unmittelbare Folge davon sind volkswirtschaftlich ineffiziente Netzengpässe und Einschränkungen bei der Kraftwerkserzeugung. Diese Kosten gehen zulasten der Endverbraucher. **Ohne weitere Massnahmen sind die Ziele der Energiewende sowie der sichere Netzbetrieb gefährdet, was sich auch negativ auf die Versorgungssicherheit der Schweiz auswirken kann.**

Der Bundesrat hat dies erkannt und am 26. Juni 2024 die Vernehmlassung zu einer Revision des Elektrizitätsgesetzes eröffnet. Die Revision soll die Bewilligungsverfahren für den Um- und Ausbau der Stromnetze weiter beschleunigen, was Swissgrid sehr begrüsst.

2 Freileitungen haben sich bewährt – sie sind zuverlässig, robust und kosteneffizient

Künftig soll im Übertragungsnetz ein **Freileitungsgrundsatz** gelten. **Swissgrid begrüsst dies.** Erdkabel sollen die Ausnahme sein und müssen laut dem vorliegenden Gesetzesentwurf nur dann geprüft werden, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Freileitungen gehören im Schweizer Übertragungsnetz zum technischen Standard und haben sich bewährt. Sie machen **99 Prozent des Schweizer Übertragungsnetzes** aus. Bei technischen Störungen oder Naturereignissen (z.B. Blitzschlag, Eisbehang, umstürzende Bäume) sind Freileitungen meist innerhalb von Minuten oder weniger Stunden wieder verfügbar. Erdkabel hingegen sind bei Störungen oft Wochen bis Monate ausser Betrieb, da die Störung meist mit einer Beschädigung des Kabels einhergeht. Die Wartung von Erdkabeln ist aufwändiger, teurer und deren Lebensdauer ist kürzer. Die Lebensdauer einer Freileitung beträgt rund 80 Jahre, die einer Kabelleitung etwa 40 Jahre.

Physikalische Phänomene und betriebliche Herausforderungen setzen dem Einsatz von Erdkabeln enge Grenzen. Nimmt der Anteil an Erdverkabelungen im Übertragungsnetz zu, steigen insgesamt die Herausforderungen und Kosten zur Gewährleistung eines sicheren Netzbetriebs (inkl. Vermeidung von Schäden an Energieinfrastrukturen). **Aus technischer und betrieblicher Sicht ist der Anteil an Erdkabeln im Übertragungsnetz tief zu halten.** Bei der Beurteilung von Erdverkabelungen ist nicht nur der jeweilige Leitungsabschnitt, sondern auch das Netz als Gesamtsystem im Auge zu behalten – aus netztechnischen und betrieblichen Gründen (Reparaturzeit, Spannungshaltung, Kompensation von Blindleistung, Netzwiederaufbau).

Erdkabel sind zwischen zwei und zehn Mal so teuer wie Freileitungen. Das sind Kosten, welche solidarisch von allen Schweizer Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten getragen werden. Das Kostenverhältnis zeigt sich gut bei der Höchstspannungsleitung Beznau – Birr auf einem Teilabschnitt. Der 1,3 Kilometer lange Erdkabelabschnitt hat 20,4 Millionen Franken gekostet, während der 5,2 Kilometer Freileitungsabschnitt 13,6 Millionen Franken kostete. Die Kosten für die Erdkabelstrecke der Leitung Beznau – Birr sind damit über den gesamten Lebenszyklus betrachtet rund sechs Mal höher als für eine Freileitung.

3 Leitungersatz ohne Umwege: Schneller zum Ziel

Neu soll der Ersatz einer bestehenden Leitung am gleichen Standort ohne Durchführung eines Sachplanverfahrens genehmigt werden können. Der Ersatz erfolgt dabei weiterhin unter Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Lärm. **Diese Bestimmung ist für Swissgrid im Hinblick auf das Ziel der Verfahrensbeschleunigung essenziell.**

Mit dem Verzicht auf ein Sachplanverfahren bei einem gleichwertigen Leitungersatz kann das Verfahren um zwei bis mindestens vier Jahre beschleunigt werden. Dies ist sehr zu begrüßen, da in den nächsten Jahrzehnten ein Grossteil des heute bestehenden Übertragungsnetzes erneuert werden muss. Rund zwei Drittel des Übertragungsnetzes bzw. der Strommasten ist heute zwischen 50 und 80 Jahre alt und erreicht bald das Ende seiner technischen Lebensdauer. **Im Vergleich zu den letzten 20 Jahren wird sich die Anzahl der Netzprojekte daher vervielfachen. Damit diese Projekte zeitgerecht umgesetzt werden können, braucht es eine deutliche Beschleunigung der Bewilligungsverfahren.**

4 Vorrang vor anderen nationalen Interessen trägt der Wichtigkeit des Stromnetzes Rechnung

Der Bundesrat schlägt im vorliegenden Gesetzesentwurf vor, dass das Interesse an der Realisierung von neuen Anlagen des Übertragungsnetzes anderen nationalen Interessen grundsätzlich vorgehen soll. Swissgrid begrüsst diese neue Bestimmung. Mit der neuen Regelung soll dem Interesse an der Realisierung von neuen Anlagen des Übertragungsnetzes zusätzliches Gewicht verliehen werden. Eine Einzelfallbetrachtung und eine Interessenabwägung finden aber weiterhin statt.

Diese Bestimmung orientiert sich am Konzept des nationalen Interesses für Produktionsanlagen für erneuerbare Energien gemäss Stromgesetz. Solar- und Windenergieanlagen im nationalen Interesse sind in Zukunft a priori standortgebunden und überwiegen ebenfalls andere nationale Interessen.

5 Effizientere Planung dank regionaler Koordination

Netzbetreiber sollen gemäss vorliegendem Gesetzesentwurf die betroffenen Kantone sowie die weiteren Betroffenen, womit primär andere Netzbetreiber (insbesondere Netzebene 3) gemeint sind, frühzeitig und umfassend in die Netzplanung miteinbeziehen. Swissgrid begrüsst diese neue Bestimmung im Sinne eines bedarfsgerechten, umweltverträglichen und volkswirtschaftlich effizienten Hoch- und Höchstspannungsnetzes.

Eine frühzeitige und enge Zusammenarbeit mit Kantonen und Netzbetreibern ist entscheidend für eine raumplanerische Optimierung der Netze, kann Bündelungsoptionen aufzeigen und damit schlussendlich dazu beitragen, die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Dies zeigt sich schon

beim «Studio Generale» im Tessin, wo Swissgrid eine Vorreiterrolle einnimmt. Innerhalb des Projekts arbeiteten der Kanton Tessin, Swissgrid, SBB und Azienda Elettrica Ticinese (AET) erfolgreich zusammen für eine optimale Lösung für Stromleitungen und Raumentwicklung. Die Erfahrungen des «Studio Generale» zeigen, dass eine regionale Netzkoordination Vorteile und Mehrwert für alle beteiligten Akteure schafft.

6 Fazit: No transition without transmission!

Die «Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze)» ist ein entscheidender Schritt, um den dringend notwendigen Um- und Ausbau des Schweizer Übertragungsnetzes zu beschleunigen. Mit schnelleren Bewilligungsverfahren, der Priorisierung von Freileitungen und einem effizienten Leitungsersatz ohne Umwege, kann der Netzausbau mit dem Ausbau erneuerbarer Energien künftig besser Schritt halten, was sich wiederum positiv auf die Versorgungssicherheit der Schweiz auswirkt. **Swissgrid begrüsst und unterstützt den vorliegenden Gesetzesentwurf im Sinne der Netzstabilität, der Kosteneffizienz und letztendlich für eine erfolgreiche Energiewende.** Ohne ein starkes und modernes Stromnetz wird die Energiewende nicht gelingen. Oder kurz gesagt: **No transition without transmission.**

Weitere Informationen entnehmen Sie unserer [Stellungnahme](#).